

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Unternehmensführung (Business Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.03.2016

Aufgrund von 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Unternehmensführung (Business Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 27.07.2015, wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Studiengangbezeichnung „Unternehmensführung (Business Management)“ wird durch „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management)“ ersetzt.
2. Die §§ 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Studienziele

- (1) ¹Der gebührenpflichtige Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) richtet sich an Berufstätige mit einer abgeschlossenen, dem Studienziel dienenden Berufsausbildung oder einer mindestens 18-monatigen zusammenhängend abgeleiteten einschlägigen Berufstätigkeit, die einen akademischen Abschluss anstreben. ²Ziel des Bachelorstudiums ist es, Berufserfahrene für Führungskarrieren im oberen Management von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. im Management von großen Unternehmen zu qualifizieren. ³Durch die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen aus der Betriebswirtschaftslehre sowie vertiefter Kenntnisse zu monetärer, personalwirtschaftlicher, marktorientierter, informationswirtschaftlicher, realwirtschaftlicher, prozessorientierter und mitarbeiterbezogener Unternehmensführung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, fachlich, methodisch, personal- und sozialfundierte Entscheidungen zu treffen und diese im Unternehmenskontext kompetent umzusetzen.
- (2) ¹Neben der Vermittlung wirtschaftswissenschaftlichen, insbesondere betriebswirtschaftlichen Fachwissens und der Erarbeitung von Führungs- und Entscheidungskompetenzen fördert der Bachelorstudiengang die für die berufliche Praxis wichtigen Fähigkeiten zur Kommunikation und Teamarbeit. ²Die Studierenden sollen durch die Integration von Projektstudien qualifiziert werden, eigenständig für ihren Berufsalltag nützliche wissenschaftliche Methoden zu entwickeln. ³Dieser Ansatz basiert auf der Einbindung und dem Transfer theoretischer Lerninhalte in die praktische Tätigkeit sowie dem Einbringen konkreter Fallstudien und Projektarbeiten aus der beruflichen Praxis in den Lernalltag.

- (3) ¹Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut und branchenunabhängig konzipiert. ²Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend abends und am Wochenende statt, sodass die Studierenden tagsüber ihrer beruflichen Tätigkeit in ihrem Unternehmen nachgehen können. ³Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Qualifikationsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) sind:

1. Eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß Art. 43 Abs. 2 BayHSchG oder
2. die Hochschulzugangsberechtigung für qualifizierte Berufstätige gem. Art. 45 Abs. 1 und 2 BayHSchG,

sowie der Nachweis einer abgeschlossenen und in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Berufsausbildung (maßgeblich ist hierbei das vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BBiG) herausgegebene aktuelle Verzeichnis der bundes- bzw. landesrechtlich geregelten Ausbildungsberufe) oder einer mindestens 18-monatigen zusammenhängend abgeleisteten einschlägigen Berufstätigkeit.“.

3. In § 4 Abs. 1 werden in Satz 1 die Worte „eines praktischen Studiensemesters“ durch „zweier praktischer Studiensemester, die als fünftes und neuntes Studiensemester geführt werden“ ersetzt, die Worte „das als fünftes Studiensemester geführt wird“ gestrichen und der Punkt nach dem Wort „Bachelorarbeit“ durch ein Komma ersetzt sowie die Worte „die im elften Studiensemester angefertigt wird.“ eingefügt und Satz 2 gestrichen; der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.
4. In § 4 Abs. 2 werden in Satz 1 die Worte „Module des praxisorientierten Projektstudiums aus dem fünften und neunten Studiensemester“ durch „die praktischen Studiensemester“ ersetzt.
5. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen richtet sich nach § 4 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) in ihrer jeweiligen Fassung.

(2) ¹Die Anrechnung von Kompetenzen, Lernergebnissen sowie Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist schriftlich zu beantragen. ²Dem Antrag sind Bescheinigungen Zeugnisse, Zertifikate und Dokumentationen) beizufügen, aus denen sich ergeben muss:

- welche Prüfung in welcher Form und mit welcher Dauer tatsächlich abgelegt wurde
- die exakte Bewertung der Studien- und Prüfungsleistung bzw. die Modul(end)note
- das der Bewertung zugrunde liegende Notensystem, sowie die erworbenen ECTS-Kreditpunkte
- der Umfang der Lehrveranstaltung in Semesterwochenstunden, insbesondere des Ausweises der Präsenzzeiten sowie
- eine Übersicht (z. B. Modulbeschreibung) über die vermittelten Inhalte/Kompetenzen (Lernziele/Schlüsselqualifikationen).

³Bei Zeugnissen und Urkunden, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

- (3) ¹Sofern Kompetenzen, Lernergebnisse, Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden sollen, die vor der Immatrikulation an der Hochschule München erbracht wurden, sind die hierfür erforderlichen Unterlagen von der/dem Studierenden spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation an der Hochschule München verbrachten Semesters über den Modulverantwortlichen bei der Prüfungskommission einzureichen. ²Sollen Kompetenzen, Lernergebnisse, Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden, die erst nach erfolgter Immatrikulation an der Hochschule München erbracht wurden, sind die hierfür erforderlichen Unterlagen im jeweils auf den Erwerb folgenden Semester über den Modulverantwortlichen bei der Prüfungskommission einzureichen.
- (4) Über die Anrechnung von Kompetenzen, Lernergebnissen sowie Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Prüfungskommission nach Anhörung der/des zuständigen Modulverantwortlichen.
- (5) ¹Werden Kompetenzen, Lernergebnisse sowie Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme übereinstimmen – zu übernehmen bzw. nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung in die Berechnung der jeweiligen Modulteil- und -endnote einzubeziehen. ²Stimmen die Notensysteme nicht überein, setzt die Vorsitzende/der Vorsitzende der Prüfungskommission für die anzurechnenden Kompetenzen, Lernergebnisse sowie Studien- und Prüfungsleistungen unter Zuhilfenahme der modifizierten Bayerischen Formel und des § 12 Abs. 1 dieser Satzung eine Note fest, die übernommen bzw. nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung in die Berechnung der jeweiligen Modulteil- und -endnote einbezogen wird. ³Die jeweils übernommenen Noten werden gekennzeichnet und die Tatsache der Übernahme im Bachelorprüfungszeugnis vermerkt. ⁴Satz 3 gilt analog für die Anrechnung von ECTS-Kreditpunkten.
- (6) ¹Die Prüfungskommission des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) teilt dem Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München die auf die Module dieses Studienganges anzurechnenden Kompetenzen, die ggf. anzurechnenden Modulteil- oder -endnoten sowie die anzurechnenden ECTS-Kreditpunkte mit. ²Im Falle der Ablehnung einer Anrechnung ist diese zu begründen.
- (7) ¹Die an anderen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen werden anerkannt, sofern durch die Prüfungskommission keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt und begründet werden können. ²Für das Anrechnungsverfahren gelten Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 sowie die Abs. 4 bis 6 analog.“.
6. In § 6 werden in Abs. 1 in Satz 1 die Worte „Modulgruppen mit den zugehörigen Modulen“ durch „Module“ ersetzt, nach dem Wort „Prüfungen“ ein Komma eingefügt und die Konjunktion „und“ gestrichen, sowie nach dem Wort „Anlage“ die Ziffer „1“ eingefügt, in Abs. 2 Satz 1 wie folgt gefasst: „¹Die Module werden als Pflichtmodule, als Wahlpflichtmodule, als Modul Allgemeinwissenschaften sowie als Module Praktikum und Projektstudium geführt.“, sowie in Abs. 2 Nr. 2 der Satz 1 wie folgt neu gefasst: „¹In den Wahlpflichtmodulen und im Modul Allgemeinwissenschaften müssen die Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes wählen.“, in Satz 2 das Wort „Module“ durch „Wahlpflichtmodule“ ersetzt sowie nach dem Wort „Nachhaltigkeit“ die Worte „digitale Geschäftsmodelle“ eingefügt und in Nr. 3 die Worte „des praxisorientierten Projektstudiums“ durch „Praktikum und Projektstudium“ ersetzt, und nach dem Wort „Anlage“ die Ziffer „1“ eingefügt.
7. In § 7 Abs. 1 werden in Satz 2 die Worte „des praxisorientierten Projektstudiums“ durch „Praktikum und Projektstudium“ ersetzt.

8. In § 8 werden in Abs. 2 in den Nrn. 1 und 4 nach dem Wort „Anlage“ die Ziffer „1“ eingefügt, in Nr. 5 nach dem Wort „Präsenzzeiten“ das Komma und die Worte „der E-Learning-Einheiten“ gestrichen, nach der ersten Konjunktion „und“ der Artikel „der“ eingefügt, und hier sowie in Abs. 3 Satz 1 die Worte „des praxisorientierten Projektstudiums“ durch „Praktikum und Projektstudium“ ersetzt.
9. In § 9 Abs. 1 werden die Worte „der Modulgruppe BU 1 *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre*“ durch „im Modul *Grundlagen der Unternehmensführung* (Grundlagen und Orientierungsprüfung)“ ersetzt.
10. In § 11 werden in Abs. 3 die Worte „die Erstprüferin/der Erstprüfer“ durch „beide“ und „wahrnimmt“ durch „wahrnehmen“ und in Abs. 4 Satz 1 das Wort „vier“ durch „sechs“ ersetzt, in Satz 2 die Worte „wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden kann“ gestrichen, in Satz 3 das Wort „drei“ durch „zwei“, und in Abs. 6 das Wort „Erstgutachter“ durch „Erst- und Zweitgutachter“ ersetzt sowie die Worte „und einer/einem weiteren hauptamtlichen Professorin/Professor“ gestrichen.
11. § 15 werden in Satz 2 nach dem Wort „Verbänden“ die Worte „sowie der Studiengangleitung und Professorinnen/Professoren, die im Studiengang lehren“ eingefügt, und in Satz 4 das Wort „Koordinatoren“ durch „Studiengangleitung“ ersetzt.
12. Nach § 15 wird folgender neuer § 16 eingefügt:

„§ 16 Studierendenbeirat

¹Zur kontinuierlichen Verbesserung der Studien- und Lehrinhalte des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) wird im Sinne eines internen Qualitätsmanagements ein Studierendenbeirat eingerichtet. ²Dieser besteht aus mindestens einem Mitglied pro Studiengangkohorte und aus VertreterInnen der Fachschaftsvertretung der Fakultät für Betriebswirtschaft. ³Der Beirat hat beratende Funktion und unterstützt die Studiengangleitung des Bachelorstudienganges in Fragen der qualitativen Fortentwicklung dieses Studienganges. ⁴Der Studierendenbeirat tagt mindestens einmal pro Semester.“.

Der bisherige § 16 wird zu § 17.

13. Die dieser Änderungssatzung beigegebene Anlage 1 ersetzt die bisherige Anlage.
14. Nach Anlage 1 wird folgende neue Anlage 2 angefügt:

Anlage 2: Grundlagenmodule gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 RaPO

1. Grundlagenmodule des ersten und zweiten Studiensemesters (Block I):

Modulbezeichnung	ECTS-Kreditpunkte
Grundlagen der Unternehmensführung	5
Grundlagen der Bilanzierung und Jahresabschluss	5
Wirtschafts- und Finanzmathematik	5
Grundlagen der Unternehmensorganisation	5
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomie	5
Grundlagen der induktiven und deskriptiven Statistik	5
Summe der ECTS-Kreditpunkte (Block I):	30

2. Grundlagenmodule des zweiten und dritten Studienseesters (Block II):

Modulbezeichnung	ECTS-Kreditpunkte
Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling	5
Wirtschaftsprivatrecht I	5
Grundlagen der Personalwirtschaft, Verhandlungsführung	5
Grundlagen der Personalwirtschaft, Verhandlungsführung	5
Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	5
Wirtschaftsprivatrecht II	5
Summe der ECTS-Kreditpunkte (Block II):	30

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2016 mit der Maßgabe in Kraft, dass § 1 Nrn. 3, 5, 8, 12 und 13 nur für Studierende gelten, die das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) nach dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die das Studium in vorgenanntem Bachelorstudiengang vor dem Sommersemester 2016 aufgenommen haben, und für die diese Änderungssatzung nicht gilt, gilt weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Unternehmensführung (Business Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 27.07.2015, für das Erbringen von Prüfungsleistungen deren Anlage.
- (3) ¹Studierende, für die diese Studien- und Prüfungsordnung nicht gilt, können sich auf schriftlichen Antrag in die aufgrund dieser Änderungssatzung zu erstellende Prüfungsordnungsversion überleiten lassen. ²In diesen Fällen entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen. ³Ein nochmaliger Wechsel in die alte Prüfungsordnungsversion ist ausgeschlossen.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Prüfungen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

1) Sem.	2) Modul	3) Modulbezeichnung ¹	4) Title of modules	5) SWS	6) ECTS-Kreditpunkte	8) Art der Lehrveranstaltung ¹	9) Prüfungen: Prüfungsformen und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minuten ^{1,2}
1	BU1	Grundlagen der Unternehmensführung (Grundlagen- und Orientierungsprüfung)	Introduction to business management	4	5	SU und Ü	PA ³
1	BU2	Grundlagen der Bilanzierung und Jahresabschluss	Introduction to accounting	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
1	BU3	Wirtschafts- und Finanzmathematik	Business mathematics	4	5	SU und Ü	PA ³
1	BU4	Grundlagen der Unternehmensorganisation	Introduction to business organization	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
2	BU5	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomie	Introduction to economics and economic policy	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
2	BU6	Grundlagen der induktiven und deskriptiven Statistik	Introduction to statistics	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
2	BU7	Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling	Introduction to cost accounting, Controlling	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
2	BU8	Wirtschaftsprivatrecht I	Business law I	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
3	BU9	Grundlagen der Personalwirtschaft, Verhandlungsführung	Introduction to human resource management, conduct of negotiations	4	5	SU und Ü	PA ³
3	BU10	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der empirischen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung	Introduction to empirical social and scientific research	4	5	S, Proj, Ü	PA ³
3	BU11	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	Introduction to taxation	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
3	BU12	Wirtschaftsprivatrecht II	Business law II	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
4	BU13	Unternehmensgründung und -nachfolge/ Entrepreneurship/Innovationsmanagement	Entrepreneurship and innovation management	4	5	S, Proj, Ü	PA ³
4	BU14	Vertiefung volkswirtschaftlicher Fragestellungen: Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	Economics and economic policy	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
4	BU15	Grundlagen der Finanzierung und Investition	Introduction to financing and investment	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
4	BU16	Grundlagen des Marketing	Introduction to marketing	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120

1) Sem.	2) Modul	3) Modulbezeichnung	4) Title of modules	5) SWS	6) ECTS- Kredit- punkte	8) Art der Lehrver- anstaltung	9) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsformen und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minuten
5	BU17	Praktikum I und Projektstudien zu Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Unternehmensbesteuerung, Unternehmensgründung und -nachfolge, Innovationsmanagement	Internship I and Project studies	4	20 (Praxis)	Ü, (Coaching)	PA ⁴
6	BU18	Interkulturelle Kompetenz	Intercultural competences	4	5	S, Proj, Ü	PA ³
6	BU19	Monetäre Unternehmensführung I: Finanz- und Risikomanagement, Controlling, Unternehmensbewertung, -besteuerung, Rating	Monetary functions I: Risk management, controlling, taxation and rating	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
6	BU20	Mitarbeiterbezogene Unternehmensführung Instrumente und Konzepte der mitarbeiterbezogenen Unternehmensführung, Change Management, Personal- und Organisationsentwicklung	Leadership theories and tools, change management, human resources and organizational development	4	5	S, Proj, Ü	PA ³
6	BU21	Produktions- und Logistikmanagement, Service Operations Management	Production and logistics, service operations management	4	5	SU und Ü	PA ³
7	BU22	Marktorientierte Unternehmensführung: Marketing-Controlling, Kundenkommunikation und Customer Relationship Management	Market related management, customer relationship management	4	5	S, Proj, Ü	PA ³
7	BU23	Prozessorientierte Unternehmensführung Management-Informationssysteme, Kundeninformationssysteme	Process management	4	5	S, Proj, Ü	PA ³
7	BU24	Informationswirtschaftliche Unternehmensführung Vertiefung der Wirtschaftsinformatik, Datenbanksysteme und Netzwerk	Management information systems	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
7	BU25	Personalwirtschaftliche Unternehmensführung Wirtschaftsethik, Compliance, Corporate Social Responsibility, Megatrends, Nachhaltigkeit	Human resource management, business ethics, compliance, corporate social responsibility, megatrends, sustainability	4	5	S, Proj, Ü	PA ³

1) Sem.	2) Modul	3) Modulbezeichnung	4) Title of modules	5) SWS	6) ECTS-Kreditpunkte	8) Art der Lehrveranstaltung	9) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsformen und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minuten
8	BU26	Realwirtschaftliche Unternehmensführung: Analyse und Optimierung von Wertschöpfungsprozessen, Produktions- und Dienstleistungsmanagement / Logistik	Business Problems and solutions, service management	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
8	BU27	Monetäre Unternehmensführung II: Vertiefung Unternehmenssteuern, Urheberrecht, Insolvenz, Externe und interne Rechnungslegung	Monetary functions II: Business tax	8	10	S, Proj, Ü	schrP, 60 - 120
8	BU28	Wahlpflichtmodul I ⁵	Elective I	4	5	SU	schrP, 60 - 120
9	BU29	Praktikum II und Projektstudien zu monetärer Unternehmensführung II, personalwirtschaftlicher Unternehmensführung, informationswirtschaftlicher Unternehmensführung	Internship II and Project studies	4	15 (Praxis)	Ü (Coaching)	PA ⁴
9	BU30	Allgemeinwissenschaften	General studies	4	5	⁶	2 LN ⁶
10	BU31	Wahlpflichtmodul II ⁵	Elective II	4	5	SU	schrP, 60 - 120
10	BU32	Fallstudie: Angewandte Unternehmensführung I Praxisprojekt	Case study: Management project I Theoretical and practical aspects	4	5	S, Proj, Ü	schrP, 60 - 120
10	BU33	Fallstudie: Angewandte Unternehmensführung II Management Forschungsprojekt	Case study: Management project II Research project study	4	5 (Praxis)	Proj	PA ³
11	BU34	Bachelorseminar und Bachelorarbeit	Bachelor seminar and Bachelor's Thesis	4	3 + 12	S	Kol, 20 - 30 und BA ⁷
Gesamtsumme der SWS und der ECTS-Kreditpunkte (1. bis 11. Studiensemester):				140	210		

Anmerkungen:

- ¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt. ² Bei Projektarbeiten kann laut Studienplan Anwesenheitspflicht verlangt werden.
- ² ¹ Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „nicht ausreichend“ erteilt. ² Eine mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Bachelorarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser sind Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- ³ ¹ Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine vertiefende, zwischen 33.000 und 66.000 Zeichen umfassende Arbeit. ² Die Projektarbeit kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. ³ Wird die Projektarbeit als Gruppenarbeit (von jeweils drei bis fünf Gruppenmitgliedern) angefertigt, erhöht sich der textliche Umfang entsprechend; zudem muss die individuelle Leistung jedes Gruppenmitgliedes eindeutig erkenn- und bewertbar sein. ⁴ Das Ergebnis der Projektarbeit ist im Rahmen einer Präsentation, deren Dauer je Gruppenmitglied fünf Minuten nicht überschreiten soll, vorzustellen. ⁵ Das Thema der Projektarbeit, die Bearbeitungsdauer, der Abgabe- und der Präsentationstermin werden von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt.
- ⁴ ¹ Die Projektarbeit umfasst mindestens zehn DIN-A4-Seiten (ca. 25.000 Zeichen). ² Hierbei muss jede/jeder Studierende ihre/seine Praktikumsstelle und die dort von ihr/ihm geleisteten Tätigkeiten vorstellen, und nach Möglichkeit in der eigenen beruflichen Praxis aufgetretene, dem jeweiligen Lehrgegenstand zuzuordnende Anwendungsfälle analysieren. ³ Die genaue Themenstellung, die Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin werden im Einvernehmen mit der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt. ⁴ Die Erteilung des Prädikates „mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- ⁵ Jede/jeder Studierende muss je ein Wahlpflichtmodul aus dem im Studienplan festgelegten Katalog wählen. ² Ziel ist es, den Studierenden (betriebs-)wirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln. ³ Dies soll durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen wie z. B. Digitale Geschäftsmodelle, Projektmanagement, Business English, Servicemanagement oder Qualitätssicherung erfolgen.
- ⁶ ¹ Die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AW-Fächer) werden i. d. R. mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. ² Das Nähere, insbesondere auch die durch die Belegung von AW-Fächern angestrebten Qualifikationsziele und die Prüfungsformen ist dem Gesamtkatalog aller AW-Fächer zu entnehmen, der von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien zusammengestellt wird. ³ Zur Bildung der Modulendnote werden die Noten beider AW-Fächer im Verhältnis 50 : 50 gewichtet. ⁴ Im Bachelorprüfungszeugnis werden beide AW-Fächer mit ihrer jeweiligen Note unter dem Oberbegriff „Allgemeinwissenschaften“ ausgewiesen. ⁵ Den Studierenden wird empfohlen, überwiegend solche AW-Fächer zu wählen, die ihre Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen und/oder ihre interkulturellen und fremdsprachlichen Kompetenzen fördern.

⁷ ¹Das Bachelorkolloquium hat die Verteidigung der Bachelorarbeit zum Inhalt. ²Es umfasst einen etwa zehnminütigen Vortrag der(des Studierenden, in dem diese/dieser wesentliche Ergebnisse seiner/ihrer Abschlussarbeit (mit Hilfe audiovisueller Medien) vorstellt und ein sich anschließendes ca. zehnminütiges Fachgespräch. ³Der Termin des Kolloquiums wird von der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller der Bachelorarbeit im Benehmen mit der Kandidatin/dem Kandidaten festgelegt. ⁴Die Bachelorarbeit umfasst mindestens 40 DIN-A4-Seiten (mindestens 100.000 Zeichen). ⁵Zur Bildung der Note der Bachelorarbeit werden die Note der eigentlichen (schriftlichen) Bachelorarbeit und die Note des Bachelorkolloquiums im Verhältnis 80 : 20 gewichtet.

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit	S	Seminar
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	Sem.	Semester
Kol	Kolloquium	schrP	Schriftliche Prüfung
LN	Sonstiger Leistungsnachweis	SU	Seminaristischer Unterricht
PA	Projektarbeit	SWS	Semesterwochenstunden
Proj	Projektstudium	Ü	Übung